

Datum: 01.06.17
Telefon: 0 233-30727
Telefax: 0 233-67968

Anlage 1

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Verkehrskonzept Münchner Norden, Teil Mobilitätsmanagement“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V noch unbekannt)

Kreisverwaltungsausschuss am 25.07.2017
Vollversammlung am 26.07.2017

An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 18.05.2017 zur Stellungnahme bis 02.06.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

1. Aufgabe

In der HA III Straßenverkehr, Abt. 1 Verkehrsmanagement, Unterabteilung 1 Strategische Konzepte und Projekte werden u. a. sämtliche grundsätzlichen und konzeptionellen Themen im Zusammenhang mit Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung bzw. dem Verkehrs- und Mobilitätsmanagement bearbeitet.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 10,45 VZÄ eingesetzt.

Am 22.10.2014 hat der Stadtrat den Auftrag erteilt, ein Verkehrskonzept für den Münchner Norden zu entwickeln und umzusetzen. Teil des Verkehrskonzeptes ist ein Mobilitätsmanagementkonzept, das etwa 5 % des personenbezogenen Quell-Zielverkehrs auf den Umweltverbund verlagern soll. In der Beschlussvorlage werden die Maßnahmen im Kontext des Verkehrskonzeptes Münchner Norden beschrieben; die notwendigen Ressourcen erläutert und die Umsetzung des Mobilitätsmanagement-Programms für den Münchner Norden zur Beschlussfassung empfohlen. Auf die weiteren Ausführungen bzgl. der geplanten Maßnahmenpakete für den Münchner Norden wird im Übrigen auf die Beschlussvorlage, Seite 12ff. verwiesen.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

2 VZÄ für SB Verkehrs- und Mobilitätsmanagement der Fachrichtung Technischer Dienst (4. QE) befristet für 5 Jahre ab Stellenbesetzung.

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Begründung

Der geltend gemachte Personalbedarf ist dem Grunde nach nachvollziehbar. Für die flächendeckende Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Verkehrsmobilitätsmanagements im Münchner Norden (z. B. Radl-Sicherheitscheck, Projekte an Kindertagesstätten und Schulen, Direkt- und Dialogmarketing) werden zusätzliche Kapazitäten benötigt, da der erforderliche zusätzliche Aufwand mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden kann, da dieses bereits voll ausgelastet ist. Bzgl. der zusätzlichen Arbeitsaufwände wird auf Seite 29 der Beschlussvorlage verwiesen. Auf Grund der Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen, der Fülle an Aufgaben und auf der Grundlage von bisherigen Erfahrungswerten sind zusätzliche Kapazitäten in Höhe von 2 VZÄ erforderlich. Diese sollen zunächst für fünf Jahre befristet werden. Im Falle einer dauerhaften Etablierung des Mobilitätsmanagements Münchner Norden wird eine Entfristung dieser Kapazitäten angestrebt. Die Befristung der zusätzlichen Kapazitäten auf fünf Jahre ist auf Grund des Zeitplans für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes erforderlich. Der Umsetzungszeitplan sieht eine Evaluation und eine erneute Stadtratsbefassung im fünften Jahr nach der Zuschaltung der Kapazitäten vor, da erst zu diesem Zeitpunkt eine abschließende Evaluation der Maßnahmenpakete möglich ist. Auf die Ausführungen auf Seite 30 der Beschlussvorlage sei insoweit verwiesen.

Dem geltend gemachten Personalbedarf liegt keine methodische Stellenbemessung zugrunde. Da dieser auf Grund von Erfahrungswerten geschätzt wurde und kein belastbares Zahlenmaterial vorliegt, kann dieser hinsichtlich der Höhe vom Personal- und Organisationsreferat nicht bestätigt werden. Da jedoch eine Befristung der Kapazitäten sowie eine Evaluation des geltend gemachten Bedarfes bereits in der Beschlussvorlage vorgesehen ist, kann dem Personalbedarf dennoch zugestimmt werden. Entgegen der Regelungen zum Vollzug des Haushalts kann im vorliegenden Fall auch einer Befristung der Stellen auf fünf Jahre zugestimmt werden, da die Ausführungen in der Beschlussvorlage bzgl. dem erforderlichen Befristungszeitraum nachvollziehbar und plausibel sind.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Df. Dietrich